Region 05 Aargau Spielordnung Seite 4

# Hallenmeisterschaft der Region Aargau: Spielordnung

#### 1. Verbindlichkeit

1.1 Für den gesamten Spielbetrieb sind die Spielregeln des Internationalen Faustballverbandes (IFA) vom 1.4.2023 und das Wettspielreglement WR04 (rev23) sowie die Weisungen zum Wettspielbetrieb 2023 von Swiss Faustball massgebend.

#### 2. Mannschaftszahl

- 2.1 **2. Liga:** Die 2. Liga spielt in der Grosshalle. Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ergibt sich aus den eingegangenen Anmeldungen.
- 2.2 **3. Liga bis x. Liga:** Die 3. Liga bis x. Liga spielen in Kleinhallen, mit maximal 9 Mannschaften pro Gruppe.

#### 3. Modus

- 3.1 Es werden 3 Sätze auf je 11 Punkte ohne zeitliche Begrenzung gespielt (mit 2 Punkten Differenz; bei 15:14 aber definitiv Satzende). Im dritten Satz gibt es, sobald die erste Mannschaft 6 Punkte erreicht hat, einen Seitenwechsel (inkl. Ball- und Angabewechsel). Jeder Satzgewinn wird mit einem Punkt gewertet. Pro Mannschaft und Satz ist ein Timeout à 30 Sekunden möglich.
- 3.2 Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften, sind die Bestimmungen über Punktgleichheit beim Spiel nach Sätzen gemäss WR04 (rev23) massgebend.
- 3.3 Die Meisterschaft wird in einer Doppelrunde ausgetragen. Bei Gruppen mit nur 5 oder 6 Mannschaften kann die Meisterschaft auch in einer Dreifachrunde ausgetragen werden.
- 3.4 Gespielt wird gemäss den an der Mannschaftsführerversammlung aufgestellten Spielplänen. 6 Mannschaften der 3. Liga bis x. Liga qualifizieren sich für die Finalrunde und spielen dort um den Aufstieg und/oder den Ligameistertitel.
- 3.5 Die Teilnahme an der Finalrunde ist für die qualifizierten Mannschaften obligatorisch. An die ersten drei Mannschaften werden Auszeichnungen abgegeben.
- 3.6 Der Modus kann durch die Fachgruppe Faustball jedes Jahr neu festgelegt werden.

#### 4. Promotion

- 4.1 **2. Liga:** Die erstplatzierte Mannschaft der 2. Liga (nur Aufstiegsberechtigte nach Art. 7.4.2 WR) qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele 2./1. Liga.
- 4.2 **4. Liga bis x. Liga:** Die ersten 2 Mannschaft der 4. Liga bis x. Liga steigen in die nächsthöhere Liga auf.
- 4.3 **Alle Ligen:** In begründeten Ausnahmefällen kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft bei der zuständigen Wettspielbehörde beantragen, auf den Aufstieg zu verzichten (gem. Art. 9.12.3 WR).

### 5. Relegation

5.1 **3. Liga bis x. Liga:** Die beiden letztplatzierten Mannschaften der 3. Liga bis x. Liga steigen in die nächsttiefere Liga ab.

Region 05 Aargau Spielordnung Seite 5

## 6. Spielberechtigung

- 6.1 Ein Spieler ist für max. 2 Mannschaften desselben Vereins spielberechtigt.
- 6.2 Ein Spieler ist pro Spieltag nur für *eine* Mannschaft spielberechtigt.
- 6.3 Nach 2 Spielen in der Nationalliga A, Nationalliga B oder 1. Liga verliert ein Spieler die Spielberechtigung in der Region Aargau.

## 7. Organisation

- 7.1 Als Platzchef amtet jeweils der Mannschaftsführer der Heimmannschaft. Er ist verantwortlich für die einwandfreie Einhaltung des Spielplanes und die Zeitnahme. Die Spielberichte und die Mannschaftskarten sind noch am gleichen Tag an den für die Resultaterfassung Zuständigen zurück zu schicken.
- 7.2 Der Ligabetreuer muss bei einer allfälligen Verschiebung einer Runde sofort informiert werden.
- 7.3 Jede 2. Liga-Mannschaft muss einen brevetierten Schiedsrichter melden.
- 7.4 In der 2. Liga dürfen die Spiele nur noch durch brevetierte Schiedsrichter (Brevet-CH oder Brevet-AG) geleitet werden. Der Mannschaftsführer muss durch eine Armbinde gekennzeichnet sein.
- 7.5 Turnschuhe mit schwarzen Sohlen und schwarz gefettete Bälle sind in allen Hallen verboten. Platzchefs und Schiedsrichter sind angewiesen, genaue Kontrollen durchzuführen. Fehlbare sind der Fachgruppe Faustball zu melden und haften für den entstandenen Schaden.
- 7.6 Mannschaften, die eine unleserliche Mannschaftskarte abgeben, müssen einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.- entrichten.
- 7.7 Die Rechnungen für die Hallenbenützung müssen bis 31. März im Jahr des Abschlusses der Hallenmeisterschaft beim Kassier sein, sonst entfällt die Entschädigung.

## 8. Rechtspflege

8.1 Über alle strittigen Fragen, die in diesem Reglement nicht näher umschrieben sind, entscheidet allein die Fachgruppe Faustball.